

3. Interpellation Peter Gubser zu Steuerwettbewerb und Steuergerechtigkeit (08/IN 5/27)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Gubser, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, die rasch erfolgt ist, so dass darüber nun vor dem Hintergrund der Steuergesetzrevision diskutiert werden könnte. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird 53:6 Stimmen beschlossen.

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

Diskussion

Gubser, SP: Der zentrale Punkt bei der Beantwortung des Regierungsrates auf meine Interpellation ist auf der hintersten Seite zu finden. Im Jahr 2008 betrug der höchste Steuerfuss 350,4 % und der tiefste 233,1 %. Das heisst, dass jene, die nicht am Ort des günstigsten Steuerfusses wohnen, sondern am Ort des höchsten, 50 % mehr Steuern bezahlen. Der Regierungsrat ist wohlweislich vom Gesamtsteuerfuss ausgegangen und nicht von den Gemeindesteuerfüssen. Dort würde der Vergleich noch viel stärker in die Augen springen, indem der Unterschied etwa beim Faktor 2,5 liegt. Bei diesen Zahlen kann man nicht von Steuergerechtigkeit sprechen. Zu Wahlzeiten sagen wir Politiker, dass wir für Steuergerechtigkeit und für gerechte Steuern sind. Bei einer Steuerdifferenz von 50 % für die eigentlich gleichen Leistungen, da stimmt doch etwas nicht. Ich bin enttäuscht, dass in dieser Antwort der Regierungsrat unterlässt, klar Stellung zur Umsetzung für geringere Steuerunterschiede zu nehmen. In den Richtlinien des Regierungsrates steht etwas anderes, in denen schreibt der Regierungsrat, der Kanton unterstützt den Abbau der Steuerfussdifferenzen. In dieser Antwort sehe ich nun nur noch eine Begründung, weshalb diese Differenz so gross sein müsse. Da bin ich anderer Meinung, sie müssen kleiner werden. Der Steuerwettbewerb ist nicht mehr unter diesen Voraussetzungen gewährleistet. Dieser wird durch den Regierungsrat zusätzlich angeheizt, nicht zuletzt durch die Flat Rate Tax-Vorlage. Es stimmt nicht, wenn der Regierungsrat schreibt, ein Trend oder besonders favorisierte Gemeinden können unter dem Aspekt des Steuerfusses nicht ausgemacht werden. Wenn durch günstige Steuerverhältnisse Zuzüge zu verzeichnen sind, dann kommen diese nicht nach Märwil oder Bussnang,

sondern nach Orten wie Bottighofen, Tägerwilen oder Horn. Die Spiesse sind nicht gleich lang und der Kanton muss sich dafür einsetzen, um diese anzugleichen. Der Vergleich zwischen den Steuerfüssen im Kanton zeigt auf, dass diese Unterschiede viel gravierender sind, als die Unterschiede zu den umliegenden Kantonen. Die Steuerfussunterschiede zu den umliegenden Kantone sind eigentlich ein Hauptteil der Begründung der Flat Rate Tax. Man will konkurrenzfähig gegenüber den umliegenden Kantonen bleiben. Mit welchen Gemeinden will man jetzt konkurrenzfähig sein? Ich habe die Erwartung, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Gemeinden Hand bieten, damit diese Unterschiede weniger gross sind. Die Gemeinden dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Antwort des Regierungsrates zeigt ganz klar, dass Handlungsbedarf besteht, ich hoffe, dass er auch handelt.

Ritzi, GP: Welche Rolle spielen die Steuern bei der Wahl der Wohnsitzgemeinde im Kanton Thurgau? In ihrer Antwort auf die Interpellation Gubser zu den Steuerfussunterschieden zwischen den 80 Gemeinden unseres Kantons zitiert der Regierungsrat eine Studie der CS. Diese belegt, dass das frei verfügbare Einkommen einer Familie mit zwei Kindern und einem Erwerbseinkommen von Fr. 150'000.-- in Birwinken, der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss, höher ist als in Bottighofen, der Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss. Die CS-Studie und damit auch der Regierungsrat wollen uns allen mit dieser Argumentation sagen, der Steuerfuss oder die Steuerbelastung ist nur ein Faktor bei der Wahl des Wohnorts. Viel wichtiger als der Steuerfuss sind die Lebenshaltungskosten, die Miete und die Baulandpreise. Der Regierungsrat sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass gerade das die Trumpfkarte des Kantons Thurgau im interkantonalen Standortwettbewerb ist. Dies besonders, wenn wir immer vom Steuerwettbewerb sprechen. Es gibt andere Faktoren, die der Kanton Thurgau gegenüber allen anderen Kantonen als Vorteil hat. Es trifft zu, dass die Steuerfuss- und die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden in den letzten Jahren dank dem neuen Finanzausgleichsmodell wenn auch nur leicht, dennoch verringert werden konnten. Wir stellen also einen Fortschritt fest. Das neue Modell des Steuerkraftausgleichs mit Mindestausstattung und Abschöpfung, hat sich grundsätzlich bewährt. Wo das vertretbare Mass der Steuerfussunterschiede liegt, ist eine politische Frage. Wie weit der Kanton für einen Ausgleich sorgen will und dazu die Gemeinden mit hoher Steuerkraft zur Mitfinanzierung hinzieht, ist eine Frage des politischen Willens. Der Interpellant stellt die Frage, wie der Steuerausgleich verbessert werden könnte, um die Unterschiede auf die Hälfte zu reduzieren. Der Regierungsrat antwortet darauf, dass man das nur könne, wenn man in der Kantonsverfassung die Gemeindeautonomie beschränken und eine Bandbreite für die Steuerfüsse festlegen würde. Meiner Meinung nach ist diese Antwort reichlich übertrieben. Das Modell, das wir haben, mit der Mindestausstattung und mit der Abschöpfung würde uns bereits heute erlauben, wenn wir das politisch wollen, die Bandbreite der Steuerfüsse weiter einzuschränken. Wir müssen nur mehr Mittel in den Finanzausgleich

schiessen, den Steuerkraftausgleich verstärken und die Grenze bis zum Ausgleich erhöhen. Dann könnten wir ohne Verfassungsänderung und Einschränkung der Gemeindeautonomie mit dem heutigen Modell genau das bewirken, was Kantonsrat Peter Gubser in seiner Interpellation anregt. Es ist reichlich übertrieben, wenn der Regierungsrat in diesem Zusammenhang den Teufel oder besser gesagt, den Verlust von Gemeindeautonomie an die Wand malt und sagt, man müsse dazu sogar die Verfassung ändern. Das alles ist unnötig, das heutige System, wie wir es haben, würde Platz dafür bieten. Es stellen sich folgende Fragen: Wollen wir als Kanton mehr Mittel in den Finanzausgleich einschiessen? Können wir von den steuerstarken Gemeinden noch eine verstärkte Solidarität erwarten, indem wir mehr Mittel abschöpfen? Die Mittel sind uns mit dem heutigen Gesetz bereits in die Hand gegeben, alles andere ist eine Frage des politischen Willens. Ich denke, wenn wir die Antwort des Regierungsrates lesen, dann stellen wir fest, dass dieser Wille zwar vorhanden ist, aber vielleicht nicht so stark wie wir das erwarten würden.

Haag, CVP/GLP: Die Steuergerechtigkeit fordert, dass sich die Steuer an der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers und an der Höhe seines Einkommens orientiert. Die individuelle Leistungsfähigkeit hängt als Mass für die Steuerlast von der wirtschaftlichen Position des Steuerzahlers ab. Zudem wird unterschieden zwischen horizontaler Steuergerechtigkeit, (Steuerpflichtige bei gleicher Leistungsfähigkeit sind auch gleich hoch zu besteuern) und vertikaler Steuergerechtigkeit, (Steuerpflichtige mit einer höheren Leistungsfähigkeit müssen auch eine höhere Steuer tragen). Sie bedeutet nicht, dass eine Person an jedem Wohnort gleichviel Steuern bezahlen muss. Nehmen wir das Beispiel aus dem Vorstoss, die Person in Birwinken müsste Fr. 4'000.-- mehr Steuern pro Jahr als in der steuergünstigsten Gemeinde bezahlen. Ich habe im Internet nach Mietobjekten Ausschau gehalten: In Birwinken gab es zurzeit keines, jedoch in Langrickenbach und in Zuben. Das kleinste Objekt war eine 4,5 Zimmerwohnung mit 120 m² für Fr. 1'590.-- pro Monat. In Bottighofen gibt es eine 4,5 Zimmerwohnung mit 138 m² zu vermieten für 2'500.-- pro Monat. Dies ergibt pro Jahr Fr. 10'920.-- höhere Mietzinsausgaben. Dieses Beispiel ist eines von Vielen, welches aufzeigt, weshalb nicht nur auf die Steuern abgestellt werden darf. Auch andere Kriterien, wie Lebensqualität in Zusammenhang mit Natur, Umwelt, Verkehr oder Schule spielen eine zentrale Rolle. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir ein System haben, bei der die öffentliche Hand bis in die kleinste Zelle mit einem Budget auskommen und haushalten muss. Mit diesem System stellen wir sicher, dass auf jeder Stufe mit dem Geld sorgfältig umgegangen wird. In meiner Arbeit habe ich oft mit Steuersystemen anderer Länder zu tun und werde immer wieder in unserem bewährten System bestärkt. Ich bin überzeugt, dass es eines der Effizientesten ist, auch wenn ich in der Schweiz noch viel Potential in der Harmonisierung in der Steuerverwaltung sehe. Man müsste einmal sorgfältig analysieren, wie effizient und unterschiedlich die einzelnen Gemeinden organisiert sind. Es ist unbestritten, dass die diver-

sen Gemeinden unterschiedliche Ausgangslagen haben. Hier greift der Finanzausgleich korrigierend ein und das mit Erfolg, wie die Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft der vergangenen Jahre zeigt. Selbstverständlich darf es nicht sein, dass die Steuerfüsse in Zukunft wieder auseinandergehen. Die Wirkung des Finanzausgleichs muss sorgfältig überprüft und, wo notwendig, korrigiert werden. Immerhin stehen neu 3 bis 4 % statt der früheren 1,5 % zur Verfügung. Der Kanton kann eine weitere Million für besondere Belastungen sprechen. Es ist ebenfalls die Aufgabe des Kantons, die Rahmenbedingungen zu setzen, damit die Gemeinden haushälterisch umgehen und, wo nötig, unterstützt werden. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, einen Einheitsbrei herzustellen. Gottlieben und Bottighofen sind immerhin die einzigen beiden Gemeinden, welche seit 2004 die Steuern erhöhen mussten. Steuerwettbewerb ist keine Frage des Wollens, sondern des Müssens. Das ist der Kanton sämtlichen Steuerzahlern im Kanton Thurgau schuldig. Er muss alles unternehmen, dass der Kanton Thurgau in allen Bereichen und auf allen Ebenen der öffentlichen Hand steuerlich interessant bleibt. Die CVP/GLP-Fraktion sieht im Moment keinen Handlungsbedarf. Sie wird überprüfen, wie sich der Finanzausgleich weiter entwickelt.

Komposch, SP: Die Beantwortung der Interpellation Gubser basiert auf Fakten, die bestimmt richtig sind, jedoch nicht vollständig. Es fällt auf, dass vor allem der politische Wille, der Problematik auf den Grund zu gehen, fehlt. Insofern ist die Beantwortung aus der Sicht der SP-Fraktion nicht zufriedenstellend, denn wir sind immer noch konfrontiert mit grossen Steuerunterschieden in unseren Gemeinden. Stossend sind sie nicht nur für uns, sie werden auch in der Bevölkerung nicht verstanden. Mit der Begründung durch höhere Lebenshaltungskosten, wie der Regierungsrat unter Punkt 2 in seiner Beantwortung ins Feld führt, ist es ebenfalls nicht getan. Beispiel Bottighofen: Wir wissen alle, dass diese und ähnliche Gemeinden über eine hohe Steuerkraft und eine entsprechende Bevölkerungsstruktur verfügen. Persönlich aber pflichte ich dem Regierungsrat bei, dass die Revision des Finanzausgleiches den finanzschwachen Gemeinden Steuersenkungen ermöglicht. Wir sind gespannt auf die unter Punkt 3 angekündigte Wirkungsanalyse des Finanzausgleiches und gehen davon aus, dass die Parameter, wie Bevölkerungsentwicklung, Gebührenentwicklung, Steuerkraftentwicklung etc., in diese Analyse einfließen werden. Schon heute aber stellt sich uns die Frage, wie sich die Rezession auf das Steuersubstrat auswirkt. Eine weitere Frage, die Regierungsrat Bernhard Koch vielleicht schon beantworten kann, ist: Wie wirkt sich die Rezession auf die Beiträge des NFA-Fonds für die Kantonsfinanzen aus? Ich bitte den Regierungsrat abschliessend, seine Möglichkeiten für ein Angleichen der kommunalen Finanzhaushalte einzusetzen.

Badertscher, FDP: Die FDP spricht sich klar gegen eine weitere Einschränkung der Gemeindeautonomie aus, da vom Wettbewerb unter den Gemeinden alle profitieren. Die FDP-Fraktion fordert, dass Stimmerbürgerinnen und -bürger in den Gemeinden weiter-

hin frei entscheiden können, wie viel Aufwand sie vom Einzelnen auf die Gemeinschaft übertragen, welche Infrastrukturen sie anbieten und wie viel Steuern sie erheben wollen. Die Gemeindemitglieder müssen eigenständig darüber entscheiden können, ob zum Beispiel ein neues Gemeindezentrum gebaut wird und sie dadurch eine Steuerfusserhöhung in Kauf nehmen oder eben nicht. Ebenso müssen sie entscheiden können, ob sie eine Parzelle verkaufen und den Ertrag zur Deckung der Gemeinkosten verwenden wollen, oder ob sie darauf und auch gleichzeitig auf eine Reduktion des Steuerfusses verzichten. Konkurrenz hält Systeme gesund. Sie kaufen Ihr Brot beim Bäcker, der das beste Brot bäckt. Oder beim Bäcker, der auf Bioprodukte setzt oder vielleicht einfach beim Bäcker, der am besten erreichbar ist. Die Vielzahl der Angebote, also der Wettbewerb oder die Konkurrenz, gewährleistet, dass das Preis-Leistungsverhältnis stimmt und Sie schmackhafte, kreative und gesunde Brote kaufen können. Im Sport ist es unbestritten, dass Wettkampf und Konkurrenz zu besseren Leistungen führen. Stellen Sie sich einmal vor, Skirennfahrer dürften nur in einer festgelegten Bandbreite an Geschwindigkeit den Hang hinunter fahren. Ohne Wettbewerb würden Leistungssteigerungen und Bestleistungen bestimmt ausbleiben. Ein drittes Beispiel: Das Ausschalten von Konkurrenz, staatlich verordneten Leitplanken, Gleichheit und propagierte Gerechtigkeit war Standard bei den Sachsenring Automobilwerke Zwickau. Diese produzierten den Trabant, besser bekannt unter dem Namen Trabi. Ohne dem Wettbewerb ausgesetzt zu sein, blieb der Trabi über Jahrzehnte das, was er seit seiner Entstehung war. Unbequem, unsicher, unpraktisch, unattraktiv und in hohem Masse umweltschädigend. Zusätzlich schadete das Ausschalten von Wettbewerb allen Beteiligten und führte keineswegs zu Gerechtigkeit. Wettbewerb macht Gemeinden erfinderisch und hält Gemeindebehörden und Verwaltungen beweglich und fit. Dies führt dazu, dass Preis-Leistungsverhältnisse optimiert werden, auf Überflüssiges und auf unverhältnismässigen administrativen Aufwand verzichtet wird und Gemeinden attraktiv bleiben. Davon profitieren können alle Einwohnerinnen und Einwohner im ganzen Kanton und in allen Gemeinden. Der revidierte Finanzausgleich hat bereits eine Angleichung der Gemeindesteuerfüsse gebracht. Eine weitere Nivellierung ist nicht erwünscht. Sie könnte sowohl Geber- als auch Nehmergemeinden jegliche Anreize für einen vernünftigen Umgang mit Steuergeldern nehmen. Durch eine weitere Nivellierung würden die Kosten insgesamt steigen. Die Attraktivität im ganzen Kanton würde sinken, gute Steuerzahler würden ihren Steuersitz verlegen, Firmen würden abwandern und Arbeitsplätze im Kanton gingen verloren. Verlieren würden vor allem Familien mit schulpflichtigen Kindern, das lokale Gewerbe und im Kanton Thurgau arbeitende Angestellte. Sie alle sind nämlich bedeutend weniger mobil als das Kapital. Sie könnten ihren Geschäftssitz oder ihren Wohnsitz nicht so einfach verlegen und wären gezwungen, die Kosten des Gemeinwesens, das dann auf bedeutend weniger Schultern verteilt wäre, weiter zu tragen oder aber eben auf bisherige Leistungen und Dienstleistungen zu verzichten, weil die Kassen leer wären. Ob die Betroffenen das als gerecht beurteilen würden, bezweifle ich. Die FDP-Fraktion ist klar gegen eine weitere Ein-

schränkung der Gemeindeautonomie und für gesunde Konkurrenz unter den Gemeinden.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich recht herzlich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation Gubser. Diese stellt Fragen zum Steuerwettbewerb und zur Steuergerechtigkeit unter den Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau. In der Begründung verweist der Interpellant auf die Revision der Steuergesetzgebung und auf den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. Der Interpellant erachtet es jedoch als sinnvoll, wenn unter den einzelnen Politischen Gemeinden keine Steuerfussunterschiede mehr auszumachen wären und erhofft sich, dies mit einer staatlichen Regulierung zu erreichen. Die Kantonsverfassung räumt den Politischen Gemeinden Schul- und Kirchgemeinden das Recht ein, Zuschläge zu den Hauptsteuern zu erheben. Dieses Recht bedeutet, die selbständige Festsetzung des Gemeindesteuerfusses. Jede Politische Gemeinde hat somit eine Finanzautonomie und diese ist ein wesentlicher Teil in der Gemeindeautonomie. Jede Politische Gemeinde hat das Recht, für ihren Finanzhaushalt das dafür benötigte Steuervolumen zu erheben. Zu den Steuerfussunterschieden ist ein Gesamtbild der jeweiligen Gemeinde zu erstellen. So profitiert mancher Gemeindebewohner von einem günstigen Wasser-, Abwasser-, Energie- oder einem günstigen Baulandpreis. Dadurch kann es deshalb vorkommen, dass eine Gemeinde mit einem höheren Steuerfuss als die Nachbargemeinde für den Bürger besser dasteht. Eine Verbesserung der genannten Situation drängt sich nicht auf, da einerseits jede Gemeinde in der Verantwortung steht, das Mögliche mit dem Machbaren zu verbinden. Andererseits werden die Politischen Gemeinden mit dem neuen Finanzausgleich zusätzlich entlastet, was in einzelnen Gemeinden bereits zu Steuerfussenkungen geführt hat. Für eine Standortwahl ist weder der Steuerfuss noch der Wasserpreis entscheidend. Jede Person, ob juristisch oder natürlich, hat seine ganz persönliche Begründung für die Gemeindewahl. Manch einer nimmt gerne einen hohen Steuerfuss in Kauf, dafür hat er aber seine Ruhe.

Imhof, SVP: Da meine Wohngemeinde jetzt schon mehrmals in verschiedenen Voten genannt worden ist, möchte auch ich mich zu dem Thema äussern. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat herzlich für die klare Stellungnahme und die Aussagen zur Erhaltung der Gemeindeautonomie im Bereich der Finanzen danken. Kantonsrat Peter Gubser will offensichtlich alle sehr guten Steuerzahler aus dem Kanton Thurgau vertreiben. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit spricht er die Vereinheitlichung der Steuerfüsse an. Die Grüne Partei will die Pauschalbesteuerung abschaffen. Seid Ihr, meine Kolleginnen und Kollegen, auch bereit, diese Steuerausfälle zu übernehmen? Wollt Ihr die Steuern für alle Einkommensschichten erhöhen? Von den sehr guten Steuerzahlern profitiert nach dem heute geltenden Steuergesetz die ganze Bevölkerung im Kanton Thurgau, weil mit 127 % bei den steuergünstigen Gemeinden die grösste Abschöpfung eingenommen

wird. Dies wird am Beispiel von der Gemeinde Bottighofen ersichtlich: Nur 64 % der Steuereinnahmen bleiben im Dorfe, 32 % gehen zum Nachbarn nach Kreuzlingen und 127 % plus 2 Millionen Finanzausgleich gehen nach Frauenfeld. Nach dem heutigen Steuergesetz haben im ganzen Kanton Thurgau 2,3 % der Bevölkerung ein Reineinkommen von über Fr. 180'000.-- und dies beträgt 15,6 % der Gesamtsteuereinnahmen. Es ist für den ganzen Kanton wirtschaftlich und finanziell wertvoll und notwendig, auch Gemeinden mit einem niedrigen Steuerfuss zu haben. Im Weiteren beweist die Studie der CS, dass tiefe Steuerfüsse wesentlich höhere Lebenshaltungskosten verursachen. Ich persönlich hätte mehr frei verfügbares Geld, wenn ich in Birwinken anstatt in Bottighofen wohnen würde, obwohl dort der Steuerfuss um 100 % höher ist. Es dürfen nicht nur die nackten Zahlen beurteilt werden, sondern auch alle anderen Faktoren, Auswirkungen und Einflüsse.

Stephan Tobler, SVP: Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden. Erstens bin ich dankbar, dass es in unserem Kanton Gemeinden mit sehr tiefem Steuerfuss gibt, das steigert die Attraktivität unseres Kantons. Zweitens bin ich dankbar, dass in Absprache mit Regierung und Parlament die Gemeindeautonomie gepflegt wird und drittens, zeigt die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden in unserem Kanton ganz deutlich auf, dass die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Struktur zufrieden sind. Ansonsten gäbe es ganz andere Wanderungsbewegungen. Viel wichtiger als ein Einheitsbrei bei den Steuerbelastungen ist unser föderalistisches System mit einer hohen Wohnqualität in den Gemeinden. Das liegt an den Gemeinden und hier sind vor allem gute Schulen, attraktive Vereine, unterschiedliche, auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Infrastrukturen massgebend. Eine aktive Gesellschaft nützt uns mehr als eine zwangsweise Vereinheitlichung der Strukturen und der Steuerbelastung. Wettbewerb, sei es im Sport, in der Wirtschaft, aber auch bei uns in der Politik, spornt immer zu besseren Leistungen an. Ist die Klage über die Schärfe des Wettbewerbs in Wirklichkeit nicht nur eine Klage über den Mangel an Einfällen? Lassen wir doch den Gemeinden ihre Fantasie, sich auf ihre eigene Art und Bedürfnisse zu entwickeln. Hierfür ist ein hohes Mass an Gemeindeautonomie notwendig und wünschbar.

Gemperle, CVP/GLP: Auch nackte Tatsachen können offensichtlich verschieden interpretiert werden. Kantonsrätin Gabi Badertscher und weitere Vertreter der wohlhabenden Gemeinden haben betont, eine weitere Nivellierung sei nicht erwünscht. Diese Voten haben Überhand gewonnen, deshalb auch mein Votum. Ich finde, diese Argumentationskette greift viel zu kurz, sie ist viel zu einfach. Es wird ignoriert, dass die strukturellen Unterschiede bestehen. Ich habe bereits bei der Steuergesetzrevision betont, dass die Steuerfuss-Schere auf keinen Fall weiter ausgedehnt werden darf. Ich habe gefordert, dass der Finanzausgleich nach Inkrafttreten der Revision überprüft wird. Dies ist auch zugesichert worden und ich vertraue nach wie vor dieser Aussage.

Regierungsrat **Koch**: Der Regierungsrat ist Ihnen dankbar, dass Sie die Gemeindeautonomie ebenfalls hochhalten. Ich bin überzeugt, dass das genau auch eine Stärke unseres Kantons ist. In keinem Kanton in diesem Lande wird die Gemeindeautonomie derart geachtet und beachtet, wie bei uns. Es ist ganz klar, dass wir hier bei den Steuerfüssen auch gewisse Schranken haben, diese wurden von uns erkannt. Wie sich die Steuerfüsse in den letzten Jahren entwickelt haben, ist ersichtlich, dass das Finanzausgleichsmodell ein Erfolg ist. Im Jahre 2000 hatten wir bei den Politischen Gemeinden den höchsten Steuerfuss bei 90 %, den tiefsten bei 30 %. Im Jahr 2008 hatten wir den höchsten bei 85 % und den tiefsten bei 38 %. Hier hat eine Annäherung stattgefunden. Das Ziel ist ganz klar, dass wir in diesem Kanton keine Politische Gemeinde mehr haben wollen, deren Steuerfuss über 80 % ist. Bei den Schulgemeinden ist das Ziel, einen höchsten Steuerfuss von 100 % vorzuweisen. Dort sind die höchsten Steuerfüsse zurzeit bei 105 %. Der Regierungsrat betont: Es ist nicht unsere Absicht, die tiefsten Steuerfüsse anzuheben, sondern wir möchten eine Annäherung dadurch erreichen, dass wir die höchsten senken. Die Abschöpfung hat Grenzen. Der Kanton Thurgau hat die eigene Leistung erhöht. Wir hatten früher 1,5 % Steuern, die wir in den Finanzausgleich fliessen liessen, neu sind es 3 bis 4 %. Bottighofen hat nicht den höchsten Zuzug. In der Statistik ist ersichtlich, dass dies die Gemeinde Aadorf ist. Dies, obwohl sie nicht den tiefsten Steuerfuss hat. An diesem Beispiel ist ersichtlich, dass es nicht so ist, dass nun alle Zuzüger nach Bottighofen strömen. Deshalb sind wir überzeugt, dass auch in Zukunft jede Gemeinde die Chance hat, auch wieder neue Bewohnerinnen und Bewohner zu gewinnen. Finanzausgleich auf Eidgenössischer Ebene: Dieser ist bis 2012 in dieser Form und Höhe zugesichert. Es sind immer drei Jahre, die für die Statistik über die Entwicklung massgebend sind. Im Finanzausgleich wurden die besten Jahre der Kantone Zürich, Zug usw. noch nicht ausgewiesen. Daher sind wir überzeugt, dass die Gelder aus dem Finanzausgleich weiterhin in dieser Höhe fliessen werden. Zusätzlich haben wir eine Schwankungsreserve aufgebaut. Im letzten Jahr waren es 10 Millionen und in diesem Jahr ebenfalls 10 Millionen Franken. Im Jahr 2010 werden wir eine Bilanz offenlegen, wie sich die Steuerfüsse entwickelt haben und wie sich das neue Finanzausgleichsgesetz bewährt oder nicht bewährt hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.